

Zahnärzte
Dr. Scheile
Kirchtruderinger Str. 22

81829 München



85551 Kirchheim
Heimstettener Str. 4a
Tel. 089 / 903 58 48
Fax 089 / 904 54 39

30.12.2024

Lieber Dr. Scheile,

das von Ihren Patienten gespendete Zahngold
ergab folgendes Ergebnis.
Gespendet wurden insgesamt 110 g mit Zähnen.

Ergebnis nach dem schmelzen:

Feingold	34.78	410/000	= 14.26 g	x 78.50 =	1119.50 Euro
Silber			8.7 g	x 0.85 =	7.40 Euro
Platin			3.3 g	x 28.80 =	95.20 Euro
Palladium			3.75g	x 27.60 =	103.50 Euro
Gesamterlös					1325.60 Euro =====

Da das Geld gespendet wird, fallen keine Scheidekosten an.
Der Betrag wird in den nächsten Tagen auf ihr Konto überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmuck *Mehringer* Uhren
Goldschmiedemeister
85551 Kirchheim • Heimstettner Straße 4a
Tel. 089 / 903 58 48 • Fax 089 / 904 54 39

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Der Marienkäfer e.V.
Gewerbegarten 6
85659, Forstern

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Dres. Ingo und Nora Scheile
Zahnärzte Dres. Scheile
Kirchtruderinger Str. 22
81829, München

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

1325,06 EUR

- in Buchstaben -

eintausenddreihundertfünfundzwanzig komma sechs Euro

Tag der Zuwendung:

19.01.2025

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

X

☐ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtwesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten. Weiter ist Zweck des Vereins die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte.

München StNr. 143/212/51111 mit Bescheid vom 05.10.2022 für den letzten
Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

☒ Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

München StNr. 143/212/51111 mit Bescheid vom 05.10.2022 nach § 60a AO gesondert
festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtwesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten. Weiter ist Zweck des Vereins die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtwesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten. Weiter ist Zweck des Vereins die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte, verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

☒ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Forstern, 19.02.2025

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheids zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Von: Der Marienkaefer e.V <noreply@der-marienkaefer.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2025 15:50
An: praxis@zahnarzt-trudering.de
Betreff: Vielen Dank für Ihre Spende!
Anlagen: Zuwendungsbescheinigung_14.pdf

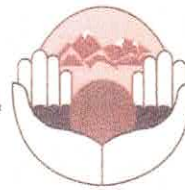
Liebes Team von Zahnärzte Dres. Scheile,

vielen Dank für eure Spende an den Marienkäfer e.V.!

Euer Beitrag unterstützt uns enorm in unserer Arbeit und zeigt euer Vertrauen in unsere Mission. In schwierigen Zeiten wie diesen macht eure Hilfe einen echten Unterschied. Wir sind froh, euch in unserer Marienkäfer-Familie zu haben. Im Anhang findet ihr die angeforderte Zuwendungsbescheinigung. Bei Fragen oder für weitere Infos stehen wir euch gerne zur Verfügung. Herzlichen Dank für eure Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Markus Grimm

Der Marienkäfer e.V. - Gewerbebogen 6 85659 Forstern
Hast du noch weitere Fragen? [Kontakt](#).



SARATHI - TOGETHER FOR NEPAL e.V.
c/o Anja Seidlitz, Friesenweg 4, 85586 Poing

An Zahnarztpraxis
Dres. Ingo & Nora Scheile
Kirchtruderinger Str.22
D- 81829 München

Aussteller: SARATHI - TOGETHER FOR NEPAL e.V. c/o Anja Seidlitz Friesenweg 4 85586 Poing

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Zahnarztpraxis Dres. Ingo & Nora Scheile, Kirchtruderinger Str.22, D- 81829 München

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

EUR 1.015,00

(Spende Zahngold)

- in Buchstaben -

*****eins null eins fünf*****

Tag der Zuwendung:

17.10.2024

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen **Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit** nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes **Erding**, StNr. **114/110/50345** vom **12.11.2020** für den letzten Veranlagungszeitraum **2020** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt **Erding** StNr. **114/110/50345** mit Bescheid vom **12.11.2020** nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung **Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung und Entwicklungszusammenarbeit**

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur **Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit** verwendet wird.

Poing, den 07.01.2025

Anja Seidlitz

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

SARATHI - TOGETHER FOR NEPAL e.V.

Tel.: 08121 987867 E-Mail: sarathi.togetherfornepal@gmx.de
IBAN: DE93 7025 0150 0029 5614 53 BIC: BYLADEM1KMS

Vorstand: Anja & Stefan Seidlitz, Friesenweg 4, 85586 Poing
<https://www.sarathi.de/>
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg



Hallo liebe Unterstützer und Freunde von Sarathi,

ganz herzlich danken wir Ihnen/Euch für die großzügige(n) Spende(n) im Jahr 2024, die Treue und das Vertrauen in uns und unseren Verein!

Ihre/Eure Spende kam - wie immer - direkt bei den Menschen, insbesondere den Kindern, in Nepal an.

Dadurch war es uns möglich, im vergangenen Jahr u.a. folgende Projekte zu verwirklichen:

Wasseraufbereitungsanlage für die Shree Barah Basic School in Devghat 2



2 x im Monat Quality Meal für die Kinder des Chepang Hostels



Warme Kleidung und Spiel- & Sportgeräte für die Kinder des Chepang Hostels





Schulsachen und warme Kleidung für unsere 48 Kinder der Shree Secondary School, Chitrasari



Eine Küche neben unserem Lunchhouse in Devghat 2



Darüber hinaus haben wir einigen uns persönlich bekannten Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ins College zu gehen, eine bessere Schule in Kathmandu zu besuchen und sich auf Examensprüfungen vorzubereiten.

Ein absolutes Highlight war unser 2. Charity Event im November 2024 in München, bei dem wir viele Spendengelder sammeln konnten.

Im Februar werden 2 unserer Vereinsmitglieder wieder nach Nepal reisen, um vor Ort die Projekte zu besuchen und neue Ideen zu sammeln. Der Fokus liegt diesmal v.a. auf Verbesserung des Unterrichtes und Coaching der Lehrer mit Einbindung der Schulbehörde. Außerdem wollen wir einige Kinder mit ihren Familien treffen, um den Kontakt aufrecht zu erhalten.



Wir, und v.a. „unsere“ Kinder in Nepal, freuen sich sehr, dass sie nicht vergessen, sondern wahrgenommen werden und es im fernen Deutschland so viele Menschen gibt, die sich für sie interessieren. Weitere Infos zu unseren Tätigkeiten können auf unserer regelmäßig aktualisierten Homepage www.sarathi.de nachgelesen werden.

In diesem Sinne hoffen wir wieder auf ein erfolgreiches Jahr 2025!

Ihnen/Euch und Ihrer/Eurer Familie wünschen wir ein gesegnetes, gesundes und erfülltes Neues Jahr und sagen NAMASTE!

Im Namen aller Mitglieder,

Anja + Stef Seidlitz